

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6,20 m, im Lichten daher 5,70 m. Die Bedeutung des Baues lässt diese Höhe für die Haupträume des ersten Stockes, Vorsäle, Kommissionszimmer, Konversationsäle u. s. f., sowie für die Wirkung des Aeussers erwünscht erscheinen, denn gerade in den grossen Dimensionen kommt unseres Erachtens der Charakter eines Gebäudes zur Geltung. Diese Höhe tritt noch bedeutend zurück hinter derjenigen z. B. italienischer und französischer Paläste. Am Polytechnikum hat der erste Stock eine Höhe von 5,50 m, die Aula 8,50 m. Der Anonymus führt wiederholt das deutsche Reichstagsgebäude an: warum erwähnt er nicht, dass die Geschosshöhe der analogen Räume (nicht des Sitzungssaales!) dort 10 m beträgt?

Auch die äussere Erscheinung des Parlamentshauses hat noch niemand gegenüber den Nachbarbauten zu überwiegend gefunden und es scheint uns zum Mindesten die Bezeichnung „bastillenartig“ unzutreffend. Die Gesimshöhe ist dieselbe wie bei den Mittelbauten der beiden Bundesrathhäuser, nur wird sie beim Parlamentsgebäude noch durch die zwei Türmchen und die Kuppel überragt. Sollen dies wohl die „erdrückenden Höhenverhältnisse“ sein? Von wirklichen Fachleuten ist übereinstimmend das Verhältnis des Mittelbaues zu den langen Flügeln als wohlabgewogen bezeichnet worden.

So erweisen sich alle Behauptungen des Anonymus als Uebertreibungen und tendenziöse Entstellungen gewisser Eigentümlichkeiten des Projektes, die bei objektiver Betrachtung des Entwurfes gerade als seine Vorzüge angesehen werden müssen.

Der Entwurf ist das Resultat aus zwei Konkurrenzen, einer allgemeinen und einer beschränkten; er hat die Kommission des Nationalrates und diesen selbst passiert und sowohl der Referent, als ein anderes Mitglied des Rates, der, ein Schüler Sempers, lange als praktischer Architekt thätig war, haben dem Plane volle Anerkennung gezollt. Es sind wiederholt hervorragende Architekten des In- und Auslandes privatim um ihre unverblünte Meinung angegangen worden, und übereinstimmend haben sie der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Plan allen praktischen und ästhetischen Anforderungen entspreche.

Es wurde in dieser Beziehung mit grösster Sorgfalt vorgegangen und aus diesem Grunde sind alle Stadien der Planbearbeitung, sowie die äussern Ansichten von allen möglichen Standpunkten publiziert worden, ohne dass bis jetzt eine Stimme sich dagegen erhoben hätte.

Der Anonymus wirft mit einer Menge vager Behauptungen um sich, ohne auch nur Eine mit Zahlen und Massen zu belegen! Seit einem Jahre sind die Pläne in tausend Abdrücken verbreitet. Warum ist der Einsender — wenn es ihm wirklich um das Gelingen des Baues zu thun wäre — nicht längst schon mit positiven Vorschlägen herausgerückt, warum hat er seine Ideen nicht in einem besseren Entwurf zum Ausdruck gebracht?

Es wirft ein verdächtiges Licht auf seine Sache, dass er im Kampfe gegen Fachleute, die vor aller Welt offen dastehen, sich hinter die Redaktion einer politischen Zeitung steckt, dass er in rein sachlichen Erörterungen es nicht wagt, zu seinen unwarhen Behauptungen und masslosen Provokationen gegen Behörden und Kollegen mit seinem Namen zu stehen, sondern, denselben beharrlich verweigernd, aus sicherm Versteck seine giftigen Pfeile versendet.

Bern, 14. März 1894. Prof. Hans Auer, Architekt.

Miscellanea.

Umbau der St. Oswald-Kirche in Zug. In einem ausführlichen Artikel der Neuen Zürcher-Zeitung vom 15. dies tritt Herr Prof. Dr. Joh. Rud. Rahn energisch gegen den projektierten Umbau der St. Oswald-Kirche in Zug auf. Nicht nur aus ästhetischen, sondern auch aus praktischen Gründen sei der Umbau verwerflich, denn eine Anlage könne nicht als zweckdienlich bezeichnet werden, in welcher zwei Dritteile der Gemeinde zwar sicher hinter den Pfeilern sich bergen, aber durch dieselben jeglichen Ausblickes nach dem Hochaltar beraubt werden. Man solle sich daher hüten, an ein Unternehmen heranzutreten, das die Zerstörung eines ehr-

würdigen und ansprechenden Denkmals bedeute und das zu einem Auswege führe, der unzulänglich und ästhetisch verfehlt, von kommenden Generationen als Halbwerk und Hemmnis beurteilt würde.

Mit diesen Ansichten werden wohl viele Freunde der Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler übereinstimmen, jedoch nicht alle, denn wir glaubten bis anhin den Verfasser des Umbauprojektes, Herrn Architekt H. von Segesser-Crivelli in Luzern, zu den eifrigsten Förderern solcher Bestrebungen zählen zu dürfen. Wir betrachten daher diese Frage noch als eine offene.

In einer Richtung müssen wir jedoch Herrn Professor Rahn entgegen treten. In dem erwähnten Artikel sagt er u. a.: „Man erinnert sich, dass vor Jahresfrist ein Preisgericht über die Konkurrenz um den Neubau einer Stadtkirche in Zug entschied. Es wurde ein erster Preis erteilt, aber keiner der eingereichten Entwürfe zur Ausführung empfohlen, sondern vielmehr an die Begutachtung sofort die Frage geknüpft, ob nicht durch Erweiterung der St. Oswald-Kirche eine finanziell und auch praktisch günstigere Lösung erreicht werden möchte.“

Herr Professor Rahn scheint das bezügliche Gutachten des Preisgerichtes nicht mehr im Gedächtnis zu haben. Wir haben dasselbe in Bd. XXI Nr. 11 und 12 u. Z. nachgeschlagen. Dort wird u. a. gesagt: Das Projekt Nr. 10 ist vom ästhetischen und praktischen Standpunkte aus die weitaus beste und hervorragendste Leistung. Der äussere Prospekt des Ganzen, insbesondere des Turmes ist äusserst malerisch komponiert und schmiegt sich sowohl der Gegend, als auch dem Bilde der alten Stadt vorteilhaft an. Dieses Projekt allein kann zur allfälligen Ausführung als Grundlage angenommen werden. Die Jury erteilt dem Projekt Nr. 10 deshalb den ersten Preis.

Von einem Vorschlag zum Umbau der St. Oswald-Kirche steht in dem ganzen Gutachten des Preisgerichtes auch nicht ein Wort.

Die Eröffnung der Eisenbahn von Caracas nach Valencia in Venezuela hat am 1. Februar d. J. stattgefunden und es ist damit ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den beiden Hauptstädten des Landes geschaffen worden. Die Linie ist 180 km lang; darunter sind 74 km Bergbahn, deren Bau mit den bedeutendsten Schwierigkeiten verbunden war. Derselbe erforderte 3 Millionen m³ Felsbewegung und es kommen auf der betreffenden Strecke nicht weniger als 86 Tunnels von 5200 m Gesamtlänge, 60 eiserne Viadukte und 140 kleinere eiserne Brücken vor. Die Baukosten betrugen mehr als 80 Millionen Franken. Die Bahn durchzieht den fruchtbarsten und bevölkersten Teil des Landes. Während die Linien von Caracas nach La Guayra und diejenige von Valencia nach Puerto Cabello mit englischem Kapital gebaut wurden und sich in englischen Händen befinden, ist der Bau dieser wichtigen Zwischenlinie deutschem Unternehmungsgeist und deutschen Mitteln zu verdanken. Auch das Material ist durchweg deutschen Ursprunges. Die Schienen, Achsen und Räder lieferte Krupp, die Schwellen und eisernen Brücken die Dortmunder Union und die Gute Hoffnungshütte, die Lokomotiven Hartmann in Chemnitz, die Wagen van der Zypen & Charlier in Köln-Deutz. Das wichtigste aber, nämlich das notwendige Geld, wurde von der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg beschafft.

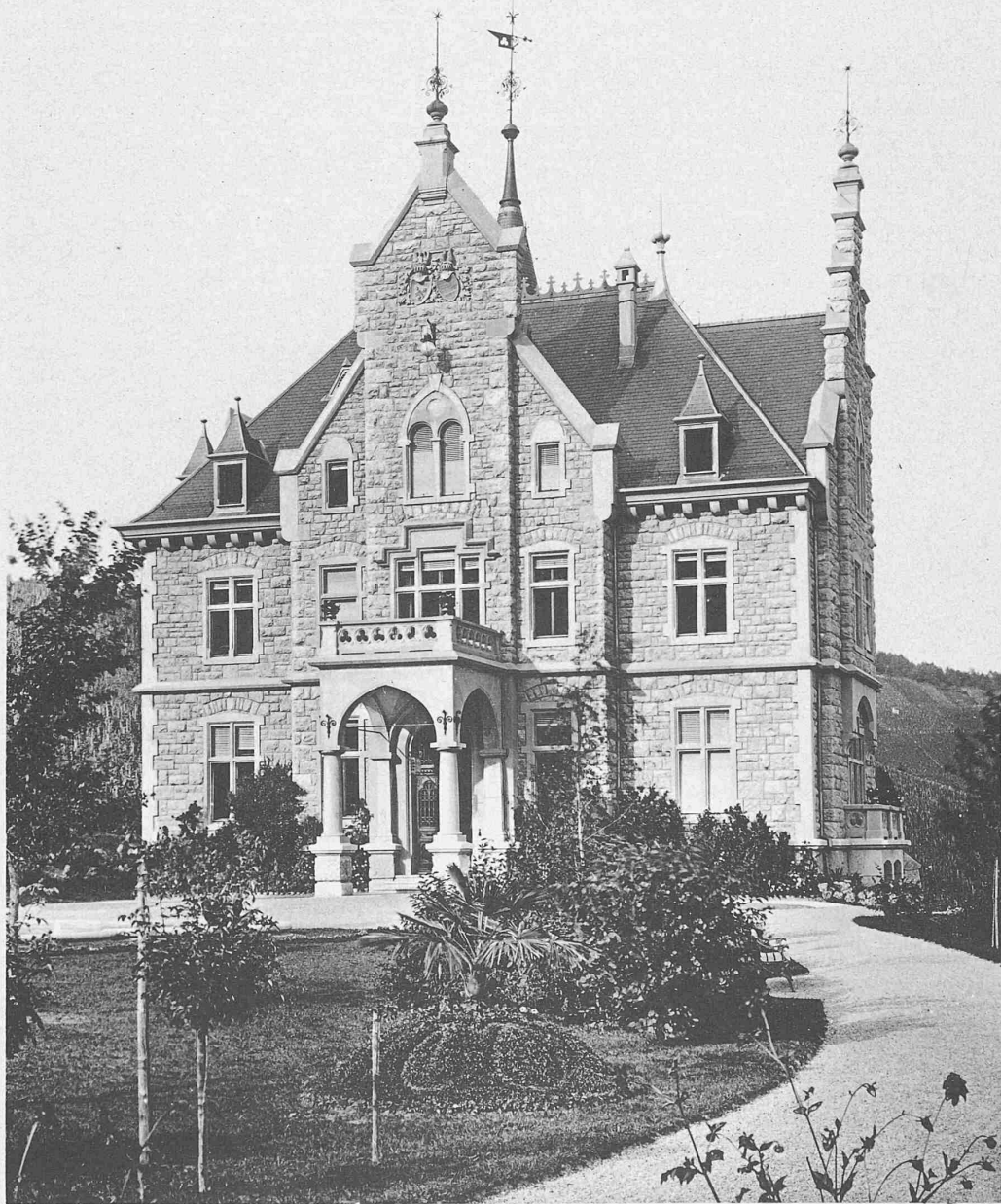
Schweiz. Nordostbahn. Am 14. dies fand die feierliche Eröffnung der Strecke Rapperswyl-Stadelhofen der rechtsufrigen Zürichseebahn statt.

Konkurrenzen.

Postgebäude in Winterthur. Das Programm für diese bereits in letzter Nummer erwähnte, vom schweizerischen Departement des Innern erlassene, auf schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Architekten beschränkte Preisbewerbung für ein Post-, Telegraphen- und Telefon-Gebäude in Winterthur ist uns soeben zugekommen und wir entnehmen dem betreffenden Aktenstück nachfolgende Bestimmungen.

Termin: 15. Juli a. c. Preise: Es sollen mindestens drei und höchstens fünf der besten Arbeiten mit Preisen, deren Gesamtbetrag auf 6000 Fr. festgesetzt ist, ausgezeichnet werden. Eine Bausumme ist nicht angegeben, dagegen wird den Bewerbern empfohlen, von einer luxuriösen und kostspieligen Ausstattung des Baues abzusehen. Derselbe soll sich vielmehr, entsprechend seinem Zwecke, durch einfache architektonische Verhältnisse und Formen auszeichnen. Bei gleichem künstlerischem Werte erhalten diejenigen Entwürfe den Vorzug, deren Ausführung am wenigsten Schwierigkeiten und Kosten verursacht. Auf helle Korridore, Vestibüles und Treppen wird grosses Gewicht gelegt. Das Gebäude soll eine Centralheizung erhalten. Ein bestimmter Baustil wird nicht vorgeschrieben.

Das Preisgericht besteht aus den HH. Baudirektor Flückiger, Architekt Gull, Oberpostdirektor Lutz, Architekt Prince (Neuchâtel) und Arch. Vischer-Sarasin. Die Preisrichter haben das Programm geprüft



Schloss Wart bei Neftenbach.

(Kt. Zürich.)

West-Fassade.

Architekten: *Jung & Bridler* in Winterthur.

Seite / page

72(3)

leer / vide /
blank

und gutgeheissen. Das preisgerichtliche Urteil wird in der „Schweiz. Bauzeitung“ bekannt gemacht. Sämtliche Entwürfe werden nach ihrer Beurteilung 14 Tage lang in Bern öffentlich ausgestellt.

Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse mit Ausnahme desjenigen für das Kellergeschoss, die nötigen Schnitte, eine Haupt- und eine Seitenfassade, alles im Masstabe von 1:200, ferner eine Partie der Fassade im Masstab von 1:20, ein Lageplan im Masstab von 1:500 und eine Perspektive.

Als eine *sehr zeitgemässe* und für andere architektonische Preisbewerbungen *zur Nachahmung zu empfehlende Massregel* möchten wir die Bestimmung bezeichnen, wonach die Grösse der Zeichnungsblätter, mit Ausnahme des Detailblattes, nicht mehr als 100 auf 80 cm betragen darf.

Der Bau soll aus Erdgeschoss und erstem Stock bestehen, es bleibt jedoch den Bewerbern freigestellt, ein zweites Stockwerk vorzusehen, das zu Privatwohnungen auszubauen wäre. Das Gebäude soll auch eine kleine Hauswartwohnung enthalten. Die Schalterhalle soll 100, die Briefpost 200, die Fahrpost 400 m² nutzbare Fläche erhalten; für die übrigen vorgeschriebenen Flächenräume verweisen wir auf das einlässliche Bauprogramm.

Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie können von letzterer beliebig für die Bauausführung benutzt werden. Behufs Ausarbeitung der definitiven Baupläne wird beabsichtigt, sich mit dem Verfasser eines der prämierten Projekte ins Einvernehmen zu setzen und demselben auch die Bauleitung zu übertragen. Immerhin behält sich das Departement des Innern in beiden Richtungen freie Hand vor.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brändschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 11. März 1894, vormittags 10¹/₂ Uhr, im Kasino zu Bern.

Vorsitzender: Herr Stadtbaumeister Geiser, Centralpräsident.

Anwesend sind: Vom Centralkomitee die HH. Architekt Schmid-Keres und Professor Ritter.

Als Delegierte der Sektionen:

Aarau: HH. Ingenieur Grünhut, Kantonsbaumeister Zehnder.

Basel: HH. Architekt Jul. Kelterborn, Direktor Miescher, Architekt Romang, Architekt Vischer.

Bern: HH. Architekt Gohl, Ingenieur Herzog, Stadtingenieur v. Linden, Oberbauinspektor v. Morlot, Architekt Schneider, Obergeringenieur Weyermann.

Freiburg: Herr Kantonsingenieur Gremaud.

Genf: HH. Ingenieur Autran, Ingenieur Veyrassat.

IV-Waldstätte: HH. Ingenieur Küpfer, Architekt Meili, Architekt Stocker, Architekt Vogt.

Neuenburg: HH. Architekt Béguin, Kantonsingenieur Hotz, Arch. Prince.

St. Gallen: HH. Ingenieur König, Ingenieur Kürsteiner, Ingenieur Münster, Ingenieur Sand.

Winterthur: HH. Ingenieur Bachmann, Direktor Löffler, Ingenieur Tschierschen.

Zürich: HH. Architekt Brunner, Ingenieur Burkhard, Architekt Gull, Ingenieur Jegher, Obergeringenieur Moser, Ingenieur v. Muralt, Ingenieur S. Pestalozzi, Ingenieur Waldner.

Haupt-Traktandum:

Beteiligung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins an der Schweizerischen Landesausstellung in Genf im Jahre 1896.

Der Vorsitzende berichtet über den Gang, den diese Angelegenheit bis jetzt genommen. Er weist hin auf den in der Jahresversammlung vom 24. September 1893 gefassten Beschluss und auf die an die Sektionen erlassenen Cirkulare vom 5. Dezember und 22. Februar. Die von den Sektionen Basel und Zürich eingegangenen Vorschläge liegen gedruckt vor*). Erst in den letzten Tagen ist auch von der Sektion Graubünden ein Schreiben eingelaufen, worin diese dem Vorschlage der Sektion Zürich hinsichtlich einer Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz ihre Zustimmung ausspricht, sich dagegen hinsichtlich einer Darstellung von Werken schweizerischer Architektur ablehnend verhält. Der Vorsitzende eröffnet über den Gegenstand die Diskussion und erteilt zunächst den Sektionen das Wort, die sich bis dahin noch nicht darüber ausgesprochen haben.

Im Namen der Sektion Bern berichtet Herr Obergeringenieur Weyermann: Die Sektion hat mit Mehrheit beschlossen, gegenüber den Anträgen

der Sektion Zürich eine ablehnende Stellung einzunehmen. Prinzipiell sei man einer Beteiligung an der Ausstellung in Genf günstig. Aber die Ausführung der gemachten Vorschläge biete grosse Schwierigkeiten. Diese seien bereits in den Anträgen der Sektion Zürich selbst genannt. Eine Kollektiv-Ausstellung des Vereins sei wegen der damit verbundenen, bedeutenden Arbeit und Kosten nicht rätlich. Eine einheitliche Darstellung der Wasserkräfte der Schweiz wäre ohne Zweifel von grossem Werte. Aber das von der Sektion Zürich aufgestellte Programm sei zu breit angelegt. Seine Durchführung erfordere umfangreiche Erhebungen, die der Verein nur schwer von sich aus ausführen könne. Es müssten besondere Techniker oder eine besondere Kommission damit beauftragt werden. Ohne die Mitwirkung der Behörden sei die Durchführung des Programms überhaupt nicht denkbar und es sei eher Aufgabe der Behörden, eine solche Arbeit zu übernehmen. Das eidg. Departement des Innern habe bereits damit begonnen, indem es Herrn Ingenieur Jegher mit der Bearbeitung des im vergangenen Jahre auf diesem Gebiete gesammelten Materials betraut habe. Auch einer Darstellung von Werken schweizerischer Architektur sei die Sektion Bern nicht günstig, da eine einseitige Berücksichtigung der Architektur bei der Ausstellung nicht zweckmässig wäre. Die moderne Architektur werde überdies an der Ausstellung bereits individuell vertreten sein, und die ältere Architektur darzustellen wäre eher Sache des Vereins zur Erhaltung schweizerischer Baudenkmäler und Altertümer. Die Berner Sektion erteilt somit nur dem Vorschlag 1 der Zürcher Sektion ihre Zustimmung.

Als Vertreter der Sektion Freiburg betont hierauf auch Herr Kantonsingenieur Gremaud, dass die Durchführung des Zürcher Programms jedenfalls ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den eidg. und kantonalen Behörden verlange. Er warnt ferner davor, sich in allzugrosse Ausgaben zu stürzen, wie das im Jahre 1878 bei der Ausstellung in Paris geschehen sei.

Herr Ingenieur Veyrassat von der Sektion Genf teilt mit, dass diese Sektion den Zürcher Vorschlägen günstig gesinnt sei. In der Darstellung der Wasserkräfte habe die Zürcher Sektion eine glückliche Wahl getroffen. Die Ausführung werde freilich auf Schwierigkeiten stossen. Kantonale und städtische Behörden ziehen es vielfach vor, ihre Werke selbständig auszustellen, so z. B. die Stadt Genf hinsichtlich ihrer eigenen Wasserwerke. Man müsste sich daher mit den Behörden zu verständigen suchen. Bezüglich der Darstellung von Werken schweizerischer Architektur hat sich die Sektion Genf nicht ausgesprochen, da die Zurschrift Zürichs nicht erkennen lasse, in welcher Weise der Vorschlag ausgeführt werden soll. Jedenfalls besitze der erstere Gegenstand mehr allgemeine Bedeutung.

Die Sektion der Vierwaldstätter, vertreten durch Herrn Architekt Vogt, ist der Ansicht, dass es sich hauptsächlich der grossen Kosten wegen nicht empfehle, dass der Verein als Aussteller auftrete. Dagegen sollte der Verein nach dem Vorschlage 1 der Sektion Zürich die Aussteller organisatorisch unterstützen.

Auch die Sektion Neuenburg, vertreten durch Herrn Kantonsingenieur Hotz, stimmt dem Vorschlage 1 der Sektion Zürich zu, lehnt dagegen den Vorschlag 2 ab, da die Darstellung der Wasserkräfte Sache der eidg. und kantonalen Behörden sei und architektonische Werke besser von ihren Verfassern zur Ausstellung gebracht werden. In gleicher Weise sprechen sich die Sektionen St. Gallen (Herr Ingenieur Sand) und Winterthur (Herr Direktor Löffler) aus.

Es wird zunächst über den Vorschlag 1 der Sektion Zürich abgestimmt und derselbe ohne Widerspruch angenommen.

Hierauf folgt eine freie Diskussion des zweiten Vorschlages. Nachdem die HH. Architekt Gull und Stadtbaumeister Geiser hinsichtlich der Darstellung von Werken schweiz. Architektur nähere Erläuterungen gegeben, verteidigt Hr. Ingenieur Jegher als Präsident der von der Sektion Zürich gewählten Kommission den von dieser eingereichten Vorschlag und sucht die dagegen erhobenen Einwände zu entkräften. Der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein habe die Pflicht, bei Gelegenheit der Genfer Ausstellung sich zu präsentieren und von seiner Existenz und Leistungsfähigkeit einen Beweis zu geben, um zum Wohle des Landes zu grösserem Einflusse zu gelangen. Der Hinweis auf die bei der Pariser Ausstellung gemachten schlimmen Erfahrungen sei nicht massgebend. Damals habe man unter ungünstigen Verhältnissen gearbeitet, sich viel zu spät zur Teilnahme entschlossen, die Gegenstände bloss in Mappen aufgelegt, auch kein finanzielles Programm aufgestellt. Diese Fehler würden diesmal nicht vorkommen. Das damals entstandene Defizit sei übrigens schon nach zwei Jahren gedeckt gewesen. Der von der Basler Sektion erhobene Einwand, dass die Behörden lieber selbst ausstellen, sei nicht immer zutreffend.

In ähnlichem Sinne spricht sich Herr Oberbauinspektor von Morlot aus. Er bringt zur Kenntnis, dass Herr Bundesrat Schenk sich in empfehlendem Sinne über den Zürcher Vorschlag hinsichtlich einer Darstellung der Wasserkräfte geäußert und versprochen habe, eine finanzielle Unter-

*) Vide Schweiz. Bauzeitung Bd. XXIII S. 57, 58, 61, 62, 63.